



**IG Metall
Bezirk Baden-Württemberg
Bezirksleitung Baden-Württemberg**

Gehaltstarifvertrag

Abschluss:	21.04.2023
Gültig ab:	01.04.2023
Kündbar zum:	31.03.2025
Frist:	1 Monate zum Monatsende

Zwischen der

Tarifgemeinschaft für Betriebe
des Kraftfahrzeug- und Tankstellengewerbes
Baden-Württemberg e.V.

- einerseits -

und der

IG Metall
Bezirk Baden-Württemberg
Bezirksleitung Baden-Württemberg

- andererseits -

wird folgender

vereinbart:

GEHALTSTARIFVERTRAG

§ 1

Geltungsbereich

1.1 Der Gehaltstarifvertrag gilt

1.1.1 **räumlich:**
für den Bereich des Landes Baden-Württemberg;

1.1.2 **fachlich:**
für alle Betriebe des Kraftfahrzeuggewerbes, die Mitglied der
Tarifgemeinschaft für Betriebe des Kraftfahrzeug- und Tankstellengewerbes
Baden-Württemberg e.V. sind;

1.1.3 **persönlich:**
für die in den unter 1.1.2 genannten Betrieben beschäftigten Angestellten,
die Mitglied der IG Metall sind.

§ 2

Beschäftigungsgruppen

Für die Einstufung in die Beschäftigungsgruppen gelten die Bestimmungen der Anlage
2 des Manteltarifvertrages.

§ 3 Gehälter

Die Gehaltstabellen vom 18.06.2021 gelten vom 01.04.2023 bis zum 31.10.2023 weiter. Ab dem 1. November 2023 erhöhen sich die Gehälter um 5 Prozent und ab dem 1. Oktober 2024 um weitere 3,6%.

	ab 01.04.2023 bis 31.10.2023	ab 01.11.2023 bis 30.09.2024	ab 01.10.2024 bis 31.03.2025
		5 %	3,6 %
Angestellte			
K1 Eingangsgehalt	2.423,00 €	2.544,00 €	2.636,00 €
K2 Eingangsgehalt	2.731,00 €	2.868,00 €	2.971,00 €
ab 3. Beschäftigungsjahr	2.882,00 €	3.026,00 €	3.135,00 €
ab 6. Beschäftigungsjahr	3.169,00 €	3.327,00 €	3.447,00 €
K3 Eingangsgehalt	2.969,00 €	3.117,00 €	3.229,00 €
ab 3. Beschäftigungsjahr	3.145,00 €	3.302,00 €	3.421,00 €
ab 6. Beschäftigungsjahr	3.500,00 €	3.675,00 €	3.807,00 €
K4 Eingangsgehalt	3.242,00 €	3.404,00 €	3.527,00 €
ab 3. Beschäftigungsjahr	3.848,00 €	4.040,00 €	4.185,00 €
ab 5. Beschäftigungsjahr	4.224,00 €	4.435,00 €	4.595,00 €
K5 Eingangsgehalt	4.839,00 €	5.081,00 €	5.264,00 €
(freie Vereinbarung) beträgt die Erhöhung		242,00 €	183,00 €
K 5F mindestens			
Meister			
M 1	3.895,00 €	4.090,00 €	4.237,00 €
M 2	4.240,00 €	4.452,00 €	4.612,00 €
M 3	4.839,00 €	5.081,00 €	5.264,00 €

§ 4 Besondere Bestimmungen

- 4.1 Die vereinbarten Gehälter sind Mindestgehälter. Die Bezahlung von Leistungszulagen an Angestellte wird durch Betriebsvereinbarung geregelt.
- 4.2 Alle Arten von Zulagen sind in der Gehaltsfestsetzung getrennt vom Tarifgehalt auszuweisen.
- 4.3 Bisher gewährte Leistungszulagen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt.
- 4.4 Beschäftigte, deren individuelle regelmäßige Wochenarbeitszeit von der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit gemäß § 7.1 MTV abweicht, erhalten ein Tarifgehalt, das nach folgender Formel ermittelt wird:
- $$\frac{\text{Tarifgehalt gemäß Gehaltstarifvertrag} \times \text{individueller regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit}}{\text{tarifliche wöchentliche Arbeitszeit gemäß § 7.1 MTV}}$$
- 4.5 Beschäftigungsjahre sind Zeiten ohne die Berufsausbildung und ohne Ruhenszeiten (z. B. Wehr- und Ersatzdienst, Erziehungszeiten) im Betrieb. Bei einer Umgruppierung sind die Beschäftigungsjahre nicht noch einmal zu erbringen.

§ 5 Inkrafttreten, Kündigung

- 5.1 Dieser Gehaltstarifvertrag tritt am 1. April 2023 in Kraft.
- 5.2 Er kann mit einer Ein-Monatsfrist zum Monatsende, erstmals zum 31. März 2025, gekündigt werden. Er ersetzt den Gehaltstarifvertrag vom 18. Juni 2021.
- 5.3 Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, nach der Kündigung dieses Gehaltstarifvertrages die Verhandlungen so rechtzeitig aufzunehmen, dass sie vor Ablauf dieses Gehaltstarifvertrages beendet sein sollen.

Leinfelden-Echterdingen, den 21. April 2023

Tarifgemeinschaft für Betriebe
des Kraftfahrzeug- und Tankstellengewerbes
Baden-Württemberg e.V.

Michael Jelinek

Dr. Andreas Göritz

IG Metall
Bezirk Baden-Württemberg
Bezirksleitung Baden-Württemberg

Roman Zitzelsberger

Ivan Curkovic